



**Aktenzeichen: Pet 2-19-15-2211-033813**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird eine Finanzierung der Erforschung der Hypothermie-Behandlung nach erfolgreicher Reanimation mit gekühlter Beatmung im Rettungsdienst gefordert.

Um 1.000 Rettungswagen mit entsprechender Gerätschaft auszustatten und eine begleitende wissenschaftliche Studie durchzuführen, bedürfe es 12 Mio. Euro. Es sei davon auszugehen, dass während der Studie 4.000 Menschenleben zusätzlich und langfristig 45 Menschenleben pro Tag gerettet werden könnten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 153 Mitzeichnung sowie 15 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass unter der therapeutischen Hypothermie das Herunterkühlen der Körpertemperatur eines Patienten nach erfolgreicher Reanimation auf 32 bis 34 Grad Celsius zu verstehen ist. In bestimmten Fällen führt diese zu besseren neurologischen Ergebnissen bei den Betroffenen, also weniger hypoxischen Hirnschäden in Folge des Kreislaufstillstands. Entsprechend geben die Reanimationsleitlinien des Deutschen Rates für Wiederbelebung Handlungsempfehlungen zum zielgerichteten Temperaturmanagement nach Reanimation. Bei ausgewählter Indikation ist eine äußere Hypothermiebehandlung



üblich, die im Krankenhaus Minuten bis Stunden nach der Reanimation begonnen und zumeist 12 bis 24 Stunden aufrechterhalten wird.

Keine hinreichende Evidenz dagegen gibt es bislang für eine interne Kühlung per Beatmungsgerät während bzw. unmittelbar nach der Reanimation bereits im Rettungswagen. So ist offen, ob und ggf. in welchem Umfang eine vorgeschaltete innere Kühlung durch ein Beatmungsgerät für die Dauer einer mehrminütigen Rettungsdienstfahrt einen signifikanten Effekt auf das Behandlungsergebnis hat. Das BMG hat mitgeteilt, die vom Petenten aufgestellte Behauptung, es könnten langfristig 45 Menschenleben pro Tag in Deutschland gerettet werden, fachlich nicht nachvollziehen zu können. Die in der Petition aufgeführte Quelle beziehe sich auf eine Metaanalyse wissenschaftlicher Daten zur externen Kühlung von Patienten nach erfolgreicher Reanimation, jedoch nicht auf die interne Kühlung per Beatmungsgerät. Auch könnten die Aussagen zu den IGe-Leistungen im Rettungsdienst bzw. zu einem Rettungsdienst "der ersten Klasse" nicht nachvollzogen werden und würden nicht geteilt.

Dem Petitionsausschuss erscheint die Vorstellung des Petenten, in einer Reanimationssituation eine IGe-Leistung anzubieten, realitätsfern.

Die vom Petenten geäußerte Kritik an der Forschungsförderung in Deutschland allgemein sowie von Innovationen im Rettungsdienst im Speziellen kann der Ausschuss nicht nachvollziehen. Es gibt in Deutschland zahlreiche Forschungsprojekte im Bereich des Rettungsdienstes von unterschiedlichen Initiatoren. Diese betreffen Versorgungsforschung ebenso wie medizinische oder technische Verbesserungen.

Das BMG hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass der Petent Gründer des Start-Ups Medical Cooling ist, das ein Beatmungsgerät zur Kühlung von Notfallpatienten entwickelt hat. Es hat in der Vergangenheit (2012/2013) eine Förderung des Projektes Airchill durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gegeben. Bei diesem Projekt sollten sowohl die Marktsituation als auch die medizinischen Auswirkungen einer Kühlung mittels Beatmung für den Rettungsdienst analysiert werden.

Das BMBF fördert medizinische Forschung auf Grundlage des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung. Dabei erfolgt die Förderung auf der Basis von Förderrichtlinien, die im Bundesanzeiger und im Internet veröffentlicht werden. In den Förderrichtlinien sind u. a. Thema und Ziel der geplanten Forschungsförderung



detailliert beschrieben. Zurzeit ist zu dem Thema "Hypothermie-Behandlung nach erfolgreicher Reanimation mit gekühlter Beatmung im Rettungsdienst" kein einschlägiger Schwerpunkt zur Antragsabgabe geöffnet oder in Planung. Daher ist eine Forschungsförderung durch das BMBF aktuell nicht möglich.

Der Petent war mit einer vergleichbaren Anfrage zur Forschungsförderung der gekühlten Beatmung bei Reanimation bereits 2019 an das BMG herangetreten. Nach einem Gespräch mit mehreren Vertreterinnen und Vertretern des BMG wurde ihm auch schriftlich mitgeteilt, dass das BMG das Vorhaben nicht unterstützen kann. Grund hierfür ist insbesondere, dass das BMG im Rahmen seiner Ressortforschung Forschungsvorhaben nur dann fördert, wenn diese der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben oder zur Erfüllung sonstiger Fachaufgaben des Ministeriums dienen, es betreibt aber keine generelle Forschungsförderung.

Für Forschungsanträge gilt generell, dass der jeweilige Förderer Forschungsanträge auf Innovationsgrad des Vorhabens, Erfolgssäussichten, Passfähigkeit zum Ziel der Fördermaßnahme und Einhaltung der Förderbedingungen prüft.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass es dem Petenten offensteht, sich weiterhin auf passende Fördermaßnahmen zu bewerben und sich dazu z. B. bei der Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes entsprechend beraten zu lassen.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.